

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf

Datum: 20. Dezember 2011

Seite 1 von 3

Aktenzeichen III 3 - 1121 /
8338.7

bei Antwort bitte angeben

RB Michael Holte
Telefon 0211 855-3504
Telefax 0211 855-3705
michael.holte@mais.nrw.de

Einlagerung von Atommüll im Brennelemente Zwischenlager Ahaus

Kleine Anfrage 1289 der Abgeordneten Hamide Akbayir DIE LINKE (Drucksache 15/3347)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales, dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung, dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung

Die nach § 7 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) genehmigte Einlagerung von radioaktiven Abfällen, Reststoffen und aus- oder abgebauten radioaktiven Anlagenteilen (sog. Atommüll) beschränkt sich auf den Lagerbereich I der beiden Lagerbereiche I und II im Transportbehälterlager Ahaus (TBL-A). Die Rechtswirkungen der nach § 6 Atomgesetz (AtG) erteilten Genehmigung zur Aufbewahrung von Kernbrennstoffen (bestrahlte Brennelemente in Castor® - Behältern) im Lagerbereich II bleiben davon unberührt.

Das von der Fragestellerin in ihrer Vorbemerkung erwähnte Jahr 2014 als voraussichtlichem Zeitpunkt dafür, dass der „*Schacht Konrad bei Salzgitter, für diese Abfälle zur Verfügung*“ stehen soll, ist nicht aktuell.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 719, 725
Haltestelle: Polizeipräsidium

Im Rahmen eines Bund-Länder-Gesprächs im Januar 2011 nannten Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz als der für den Betrieb von Anlagen des Bundes zur Endlagerung radioaktiver Abfälle zuständigen Behörde das Jahr 2019 als voraussichtlichen Zeitpunkt für die Annahmefähigkeit des Endlagers Konrad.

1. Wie viel schwach- und mittelradioaktiver Atommüll wurde seit November 2009 im Zwischenlager Ahaus eingelagert?

Bis zum 29. November 2011 wurden insgesamt 74 Abfallgebinde eingelagert. Der Begriff „Abfallgebinde“ ist in § 3 Abs. 2 Nr. 1. c) StrlSchV als „*Einheit aus Abfallprodukt, auch mit Verpackung, und Abfallbehälter*“ definiert.

2. Aus welchen Atomanlagen kam welcher Atommüll?

Die eingelagerten Abfallgebinde stammen aus den Kernkraftwerken Biblis, Würgassen und Neckarwestheim. Bei den Abfallprodukten - das sind nach § 3 Abs. 2 Nr. 1. d) StrlSchV verarbeitete radioaktive Abfälle ohne Verpackung und Abfallbehälter - handelt es sich um Mischabfälle, meist in Form von Metallschrott und Bauschutt. Einige Abfallprodukte enthalten auch Anteile von Verdampferkonzentraten und Ionenaustauscherharzen.

3. Wie viele weitere Atommülltransporte sind derzeit geplant?

Derzeit liegt der Bezirksregierung Münster als zuständiger atomrechtlicher Aufsichtsbehörde über den Lagerbereich I die Anmeldung von zwei Einlagerungskampagnen mit 14 Abfallgebinden zur Zustimmung vor. Dazu sind sieben Transporte mit jeweils zwei Abfallgebinden nötig; zwei Transporten wurde bereits zugestimmt.

4. Plant die Landesregierung im Hinblick auf die Vermeidung unnötiger Atommülltransporte und einer fehlenden Endlagermöglichkeit einen Einlagerungsstopp für das Zwischenlager Ahaus?

Die Betreiberin des TBL-A besitzt eine rechtsgültige Genehmigung. Ein „*Einlagerungsstopp*“ wäre nur durch Rücknahme oder Widerruf der Genehmigung möglich (vgl. § 17 Abs. 2 und 3 AtG).

5. Welches Ergebnis hat das Gespräch zwischen Bund und Land bezüglich der Castor-Transporte von Jülich nach Ahaus gebracht, das in der 40. KW stattgefunden hat?

Die Vorgehensalternativen wurden von Bund und Land unterschiedlich bewertet. In mehreren Gesprächen wurde versucht, eine gemeinsam getragene Lösung für die sichere Aufbewahrung der Brennelemente des Atomversuchsreaktors (AVR) zu finden. Ziel des Landes ist es, Atomtransporte in NRW so weit zu beschränken, dass von Jülich aus nur noch einmal transportiert werden muss, nämlich in ein Endlager. Der Bund favorisiert die Transporte und eine Zwischenlagerung in Ahaus. Ein Konsens konnte bisher nicht erzielt werden. Deshalb wird die Landesregierung die Transportproblematik in die Gespräche von Bund und Ländern zum angestrebten Entsorgungskonsens einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

(Guntram Schneider)